

von welchem Puneten in folgender Frage  
weitauffziger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zau-  
berschen Gesellschaften vnnnd  
Täncken / wohl einige vnschuldige  
für Augen stellen könne?

1. Antwort: Ja da halte ichs vor / vnnnd  
war nicht allein als l. losse Anschawer/  
sondern auch als welche daselbst mit her-  
umb springen / Ursachen seind diese:

I.

Dieweil man Exempel hat / daß solchs  
hievor geschehen seyen: Warumb solts  
dann nicht noch geschehen können; ich  
weiß ein Kloster da nachfolgende geschicht  
sich begeben vñ ins protocoll eingeschrie-  
ben worden. Es ist eine Ordens Persohn  
desselbigen Klosters von vielen Herren an-  
gezeigt vnd besagt worden / daß er auch auff  
ihren Tanz mit gewesen / sie haben auch die  
Persohn angezeigt / mit welcher er getantz  
haben sollte / vnd seind sie darauff in Christ-  
licher Reu vnd Buße gestorben / da doch  
daß ganze Convent bezeuget hat / daß er e-  
ben auff dieselbe Zeit vnnnd stunden / da er  
auff dem Zauber Tanz solle sein gesehen  
worden / bey ihnen in der Kirchen vnd auff  
dem Chor gewesen / vnd sein Ampt verse-  
hen. Haben demnach diejenige welche ih-  
ne besagt entweder gelogen (wie dann sel-  
biges gemeinlich jugeschehen pflegt) etwan  
auff vngedult der Schmercken / wie die vns-  
schuldigen pflegen / oder auch auß Bos-  
heit / wie der Rechtschuldige ihr brauch ist /  
oder da sie nicht gelogen haben ( wie  
dann die Richter es darfür halten) so seind

sie vom Teuffel verblind gewesen / vnd ha-  
benden schatten vor das Verck oder den  
Cörper angesehen.

Ich könnte allhie noch wohl andere 2.  
auch wohl heylige Männer / vnnnd NB.  
grosse Fürste nennen / die zum theil noch  
leben / welche von vielen Heren besagt wor-  
den / daß sie mit auff ihren Zaubertäncken  
gewesen wehren. Mann hat auch noch an-  
der Exempel / vnd werden hien vñ wieder  
gelesen / die ich weil sie bekant seind gern  
auslasse / da auff den Teuffeltäncken ge-  
wisse Persohnen ( oder vielmehr ihre Ge-  
stalt vnd Bildnuß ) gesehen worden / die  
doch nicht allein dero Zeit an andern Or-  
then gewesen / sondern auch / durch darzu  
sonderlich bestellere Zeugen observiret vñ  
bewahret gewesen / daß sie nicht von ihnen  
haben kommen können.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen En- 3-  
gel des Liechts verstellen / wie auß der heyl-  
igen Schrift bekant / vnnnd hat man dar-  
von vnderschiedliche Exempel in vitis  
Patrum, warumb sollte er sich dann nicht  
in die Gestalt vnd Larden eines vnschul-  
digen Menschens verummummen können.

III.

Dieweil die Gründe / worauff die wie 4-  
derrwertige Meynung vnd ihre Lehrer sich  
beruffen / keinen satten Beweiß erstatten /  
thut man demnach weltlichen daß man  
diese Meynung behalte / vnnnd der andern  
nicht zuviel trawe; worbey der Leser wohl  
mercken vnd in acht nehmen wolle / daß  
ich / der ich sage / vnnnd es darvor halte / daß  
der Teuffel auch bißweilen die vnschul-  
digen auff den Zaubertäncken vor Augen  
stellen

stellen könne/nicht schuldig oder gehalten seyn/dasselbig zu beweisen/sondern der Gegentheil ist vielmehr schuldig/seine widrige opinion darzuthun vnd zu verificiren. Dann meine Meynung ist nicht auß die sein oder jenem Proposito oder Fürsatz gegen einen oder den andern etwas zu erzwingen/sondern was ich disfalls sage vnd schreibe/dasselbig geschieht entweder exercitij gratia, oder aber andere zu warnen/vnd ihres Amptes zu erinnern/ solte ich etwan darbey nicht allerdings fest gehen/vñ es mir am Beweiß ermangeln / hat sich dennoch dannhero niemands eintiges vnrechts von mir zu befahren: Diweil aber der Gegentheil/ auff seine Meynung sich dermassen steift vnd fest gründet/das er darauff Anlaß vnd Ursach nimbt/vber der Menschen Leib vnd Leben zuerkennen/ so will ihme in allwege gebühren/ soll man anderst nicht sagen/ das er allzu tiederlich procediren hette/dz er solcher seiner Meynung einen rechtschaffeners Grund habe/ sintemahl wann es ihme daran ermangeln solte/so würde er es in seinem Gewissen schwerlich verantworten können.

5. Zu deme ist der jenig welcher der widerwertige Meynung acceptiren will/ nicht allein in seinem Gewissen schuldig/ sondern es weißer ihn auch die Dialectica oder Vernunftts Kunst dahin/ zu beweisen dz der Teuffel nicht solte einen vnschuldigen auff dem Zaubertanz repräsentiren können: Dann ob wohl nicht ohne/ das nicht dem jenigen / welcher ein Ding leugnet/ sondern deme welcher es bejayet / der Beweiß obliegt/dennoch vnd diweil der jenig welcher etwas zu seinem intent oder behelff/als ein fundamentum darauff er

was gründen will/anziehet / dasselbig es sey gleich eine bejahung oder vernemung/ beweisen muß / die Gegentheil aber auff diese Negativam, das nemlich der Teuffel obiges nicht thun könne/ ihr fundament setzen/vnd fortiers ihren Process darauff bauen/so gebühret ihnen das sie solche negativam beweisen / dann in diesem Fall werden sie vor affirmantes gehalten / oder aber thun sie gar vnrecht / das sie sich auff ein solch fundament beruffen / welches so gar keinen Bestand oder Grund hat. Ich lasse mirs hierbey gnug sein / Ursachen beybrachte zu haben / welche diese Frage zweiffelhafft machen/vnd das in der Welt viel gelärthe Leuthe gefunden werden/welche grosse Sorge tragen / das der Teuffel durch Gottes verhengnuß / das jenige könne vnd ün Werck thue/was ich droben gesagt habe: So habe ich auch die Richter gnugsam gewarnet / wollen sie dessen vngehindert fortfahren/vund in dieser schweren Sache so Leib vnd Leben antrifft / mit der grausamen Marter vnd Folter / wieder männiglich grassiren vnd wüten / so müssen sie diß ihr fundament durch zu recht beständige gnugsame argument behwehren / oder sie werdens nimmermehr verantworten können. Wöllen demnach besehen welcher Gestalt sie diese ihre Meynung behwehren wollen.



## Die XLVIII. Frage.

Was hat dann der Gegentheil für argumenta oder Gründe/damit er bewehren will, daß der Teuffel auff den Zaubertänzen keinen unschuldigen vorstellen könne oder wolle?

Antwort: Diese argnment hat der Binsfeld zusammen getragen / worauff dann auch Delrius sich beziehet/ deswegen ich grossen zweiffel trage/ob man ihm bey dieser materi so viel zutrawen könne/wiewohl etliche thun/nach demmahl er Delrius vns auff desselbigen Authoris argumenta verweise / bey welchem ich in gegenwertigem Fall/noch nichts beständiges habe finden können/wie turs hernach wird gewiesen werden: Will demnach des Binsfelds argumenta nach der reynge secht/ doch das erst auß dem Delrio l. 2. quest. 12. num. 4. hernehmen.

## I. Gründe.

1. Es ist nicht außzusprechen / wie lustig sich ohnlängsthin ein Geistlicher / welcher der Hexen Beichtwatter/doch aber der geschicklichsten keiner war/vber den Delrium gemacht/in deme er desselbigen Buch hohlen lassen/vnd darauff nachfolgende Wort heraus gelesen: Es könnte zwar der Teuffel auch in der unschuldigen Menschen Gestalt sich verummern/vnd also selbige auch auff den Zaubertänzen darstellen / wann es Gott nicht verhinderte / daß aber Gott dem Teuffel dasselbig jemahls ge-

stattet habe sollte/solchs hab ich noch niemahls gehört oder gelesen vnd bald darauff saget: Lasset aber Gott dasselbig zu/so eröffnet er doch denselben Betrug des Teuffels gar bald / vnd geschicht diese zulassung von Gott etwan vmb andere Sünden willen der unschuldigen/ oder zu ihrer desto grösserer Verdienstlichkeit / vnd damit ihre Gedult hernacher desto mehr gepriesen werde / Hierauff sagte vorberührter Beichtwatter: Höret ihr wohl hat der Delrius dergleichen noch nicht gehört oder gelesen/wer wolte dann glauben / daß es geschehen sein sollte?

Antwort I. Dis argument beweiset all zuviel/vnd darumb beweiset gar nichts: Daß darauff würde folgen/daß vnzweiffel viel Sachen/so in warheit geschehen / doch nicht geschehen wehren/von deswegen daß es Delrius nicht gelesen oder gehört hette: Hat schon Delrius nicht gehört vnd gelesen/so habens doch ich vnd nebe mir noch andere viele gelesen vnd gehört.

Zum zweyten antworte ich also: Die heutige Inquisitores vnd Hexen Commissarien bringen zu diesen Zeiten / durch die strenge vnd grausame folterung auch grausame vorhin vnerhörte Thaten / so die Hexen begangen haben sollen / an dem vnd können darvon beyin gemeinen Mann wie im gleichem bey Fürsten vnd Herren ein grosses wesen machen/wann ich mich nun nächsterwehntes arguments gebrauchten vnd sagen wolte / daß all dasselbig erdich